

Treiber des Erwerbsformenwandels: Wer hat welchen Job?

In der längerfristigen Entwicklung haben atypische Beschäftigungsverhältnisse wie Teilzeit, geringfügige Beschäftigung und Befristungen stark zugelegt. Hinsichtlich der strukturellen Zusammensetzung sind diese atypischen Erwerbsformen allerdings sehr heterogen. Unser Beitrag fragt aus der Perspektive der Beschäftigten nach den Zusammenhängen zwischen der Ausübung einer atypischen Beschäftigung und individuellen Merkmalen. Dabei werden soziodemografische und beschäftigungsbezogene Merkmale von Personen in einzelnen Beschäftigungsformen betrachtet. Es wird analysiert, welches Profil atypisch Beschäftigte aufweisen und wie es sich über die Zeit verändert hat. Die Ergebnisse sollen Hinweise darauf geben, welche Motive und Gründe auf individueller Ebene die Veränderungen in der Erwerbslandschaft getrieben haben könnten.

CARINA SPERBER, ULRICH WALWEI

1. Einleitung

Schon seit Langem sind Veränderungen in der Zusammensetzung der Erwerbsformen zu beobachten. So zeigte sich über viele Dekaden ein trendmäßiger Anstieg von Teilzeitbeschäftigung, befristeten Arbeitsverträgen und auch von Leiharbeit. Die Entwicklung betrifft im Grunde alle Industrieländer und geht nahezu überall in dieselbe Richtung (Houseman/Osawa 2003; Eichhorst et al. 2010; Hipp et al. 2015). In der jüngeren Vergangenheit ist diese Tendenz hierzulande jedoch partiell zum Stillstand gekommen (Sperber/Walwei 2015). Die unbefristete Vollzeitbeschäftigung außerhalb der Zeitarbeitsbranche (das sog. Normalarbeitsverhältnis) legte in absoluten Zahlen wieder spürbar zu.

Eine Bewertung der veränderten Zusammensetzung der Erwerbsformen wird dadurch erschwert, dass die Entwicklung mit Chancen und Risiken einhergeht. Auf der volkswirtschaftlichen Ebene tragen flexiblere Beschäftigungsformen, vor allem die Teilzeitbeschäftigung, zu einer tendenziell höheren Arbeitsmarktpartizipation bei. Dem steht jedoch gleichzeitig eine stärkere Ungleichheit in der Beschäftigung gegenüber, z. B. hinsichtlich Beschäftigungssicherheit oder Entlohnungsbedingungen (Jahn/Pozzoli 2011). Für den Einsatz atypischer Erwerbsformen spricht aus betrieblicher Sicht, dass diese einen flexibleren Personaleinsatz ermöglichen (Nienhüser 2007; Keller/Seifert 2013). Allerdings kann sich deren übermäßige Nutzung negativ auf die Arbeitgeberat-

traktivität und damit auf Rekrutierungschancen auswirken. Auf der individuellen Ebene können atypische Erwerbsformen die Vereinbarkeit von Familie oder auch Ausbildung mit der Erwerbsarbeit erleichtern und als Brücke in reguläre Beschäftigung fungieren. Als mögliche Risiken sind hier Drehstür- und Klebeeffekte zu nennen. Bei Ersteren geht es um unfreiwillige Wechsel zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, bei Letzteren um den längerfristigen und unfreiwilligen Verbleib in atypischer Beschäftigung.

Angesichts der mit dem Erwerbsformenwandel verbundenen Ambivalenzen ist eine wichtige Frage, was hinter den Strukturveränderungen stecken könnte. Hierzu gibt es bis dato nur wenige Erkenntnisse, weil die beobachtbaren Entwicklungen durch eine Vielzahl von Einflussfaktoren getrieben werden könnten. Der vorliegende Beitrag konzentriert sich auf die Perspektive von Beschäftigten in vom Normalarbeitsverhältnis abweichenden Erwerbsformen. Auf der Basis der Scientific Use Files des Mikrozensus wird danach gefragt, welches individuelle Profil Beschäftigte in den verschiedenen atypischen Erwerbsformen typischerweise aufweisen, welche Faktoren hierfür entscheidend sind und inwieweit sich diese im Zeitablauf verändert haben. Gesucht wird dabei nach Motiven und Gründen auf individueller Ebene, die als Treiber für die einzelnen Erwerbsformen ausschlaggebend sind. Die Analyse erstreckt sich über den Zeitraum von 1996 bis 2011, während dessen sich besonders starke Strukturveränderungen in der Zusammensetzung der Erwerbsformen ergeben haben.

Der Beitrag liefert im zweiten Abschnitt zunächst einen empirischen Überblick über die längerfristige Entwicklung der Struktur der Erwerbsformen. Im Anschluss daran werden anhand vorliegender Befunde mögliche Erklärungsansätze für die Veränderungen diskutiert. Kern der Untersuchung ist der dritte Abschnitt, in dem individuelle Bestimmungsfaktoren für Teilzeitbeschäftigung, Minijobs und befristete Beschäftigung und deren ggf. veränderter Einfluss im Zeitablauf untersucht werden. Der Beitrag schließt mit einem Fazit, welches die Ergebnisse zusammenfasst, mögliche zukünftige Entwicklungen diskutiert und weitergehende Forschungsfragen formuliert.

in der Woche der „Normalarbeit“ zurechnet, verwenden wir eine weitere Auslegung der Teilzeitbeschäftigung, indem Arbeitszeiten zwischen 21 und 31 Wochenstunden ebenfalls der Teilzeit und damit der atypischen Beschäftigung zugeschlagen werden.

Für die Analysen werden die in *Übersicht 1* dargestellten Definitionen verwendet. Sie umfassen abhängig Beschäftigte ab 15 Jahren ohne Einbezug von Nebentätigkeiten sowie Schüler, Studenten und Personen im Ruhestand, da diese Personengruppen in den Datenquellen über die Zeit nicht konsistent ausgewiesen werden und damit nicht ausgeschlossen werden können. Auch Teilnehmer an arbeitsmarktpolitisch geförderter Beschäftigung sind aus diesem Grund in den verschiedenen Kategorien enthalten.

Ein entscheidender Vorteil des Mikrozensus gegenüber anderen Datenquellen besteht in der Möglichkeit der überschneidungsfreien Abgrenzung von Erwerbsformen. Wir nutzen diese zur Vermeidung von Doppelzählungen. Die gewählten Abgrenzungen haben zur Folge, dass befristet Beschäftigte und Leiharbeitnehmer mit Teilzeitverträgen den Teilzeitbeschäftigten sowie befristet beschäftigte Leiharbeitnehmer den befristet Beschäftigten zugeordnet werden.¹ Durch die Abgrenzung fallen die hier ausgewiesenen Zahlen der befristeten Beschäftigten und Leiharbeitnehmer im Vergleich zu anderen Datenquellen geringer aus.

Abbildung 1 stellt auf der Basis des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes und den genannten Abgrenzungen die Entwicklung der Erwerbsformen von 1991 bis 2014 dar. Der Mikrozensus weist gerade bei detaillierten Analysen der Erwerbsformen die dafür nötige Differenziertheit auf und bietet eine über einen längeren Zeitraum weitgehend konsistente Zeitreihe.²

2. Veränderungen in der Arbeitslandschaft und mögliche Erklärungsansätze

Ausgangspunkt ist zunächst eine Beschreibung der Entwicklung einzelner Erwerbsformen und zusammenfassender Kategorien (wie z. B. „Normalarbeitsverhältnisse“) in den letzten beiden Dekaden. Im zweiten Teil des Abschnitts werden dann Gründe für den beobachtbaren Wandel erörtert.

2.1 Entwicklung der Erwerbsformen

Veränderungen in der strukturellen Zusammensetzung der Erwerbsformen sind nicht neu. Schon in den 1980er Jahren setzte im damaligen Westdeutschland ein Trend in Richtung der vom Normalarbeitsverhältnis abweichenden Beschäftigungsformen ein. Der Rechtswissenschaftler Ulrich Mückenberger definierte seinerzeit das „Normalarbeitsverhältnis“ als ein abhängiges Vollzeitbeschäftigteverhältnis außerhalb der Zeitarbeitsbranche, welches auf unbefristeter Basis besteht (Mückenberger 1985). Der Begriff hat bis heute in der Gesellschaft, bei den Sozialpartnern und in der Wissenschaft nur wenig an Prägekraft verloren, nicht zuletzt weil das Normalarbeitsverhältnis auch in den sozialen Sicherungssystemen als implizite Referenz fungiert.

Die nachfolgenden Analysen orientieren sich weitgehend an Mückenbergers Begriffsdefinition. Lediglich mit Blick auf die Teilzeitbeschäftigung wird der Ansatz ein Stück weit angepasst. In Anlehnung an den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2009) werden hier vollzeitnahe Formen der Teilzeitbeschäftigung von mehr als 31 Stunden der Vollzeitbeschäftigung und damit dem Normalarbeitsverhältnis zugerechnet, weil die Erwerbstätigkeit ab diesem Volumen den Schwerpunkt der persönlichen Zeitverwendung darstellt. Das Normalarbeitsverhältnis ist in dieser Hinsicht also vergleichsweise weit, die atypische Beschäftigung etwas enger abgegrenzt. Im Vergleich zum Statistischen Bundesamt, das Teilzeitbeschäftigung mit einer Arbeitszeit über 20 Stunden

1 Dieses Zuordnungsprinzip wurde gewählt, da Beschäftigte in der Zeitarbeitsbranche im Mikrozensus erst seit 2006 separat ausgewiesen werden und zuvor anhand der BA-Statistik geschätzt werden müssen. Vor 2006 sind sie nicht von Normalarbeitsverhältnissen zu unterscheiden.

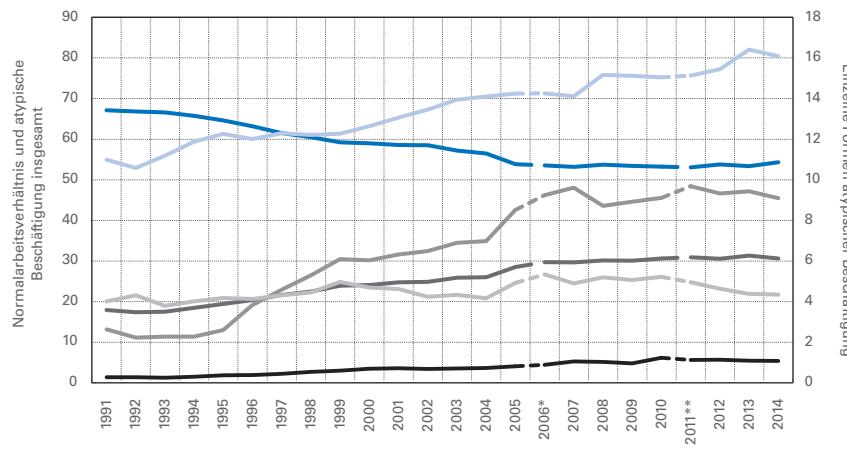
2 Einen Zeitreihenbruch gibt es bei der Erhebungsumstellung 2005 von einer festen auf eine gleitende Berichtswoche. Insbesondere vor 2005, aber auch danach, besteht eine starke Untererfassung der geringfügigen Beschäftigung, da der Mikrozensus den Erwerbsstatus durch Selbsteinschätzung der Befragten erfasst. Dabei weicht das Ergebnis der Selbstauskunft der Befragten zum Teil von der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit ab, wodurch die hier ausgewiesene Bedeutung der atypischen Beschäftigung unterschätzt wird. Zusätzlich ist zu beachten, dass Minijobs erst ab dem Jahr 2009 klar abgrenzbar sind, weil zwischen 2006 und 2008 auch Arbeitsgelegenheiten den Minijobs zugerechnet wurden (Körner et al. 2011). Ein weiterer Zeitreihenbruch fand im Jahr 2010/2011 statt. Bis 2010 stellte die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987 (Westdeutschland) bzw. des Bevölkerungsregisters Statistik 1990 (Ostdeutschland) die Grundlage für die Hochrechnung, ab 2011 wurde dies an die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 angepasst, wodurch sich auch die Erwerbstätigenzahlen änderten.

ABB. 1

Entwicklung von Normalarbeitsverhältnis und atypischer Beschäftigung sowie einzelner Formen atypischer Beschäftigung, 1991 – 2014

Angaben in Prozent

- Normalarbeitsverhältnis
- Geringfügige Beschäftigung
- Befristete Beschäftigung (mehr als 31 Stunden)
- Teilzeit (31 Stunden und weniger)
- Atypische Erwerbsformen
- Leiharbeit (weniger als 31 Stunden)



Anmerkung: Atypische Beschäftigungsformen schließen ein: Teilzeit (31 Stunden und weniger), geringfügige Beschäftigung, befristete Beschäftigung und Leiharbeitnehmer (mehr als 31 Stunden).

* Erhebungsumstellung des Mikrozensus von einer festen auf eine gleitende Berichtswoche. Ab 2006 werden Leiharbeitsverhältnisse im Mikrozensus erfasst. Zuvor wurden Leiharbeitsverhältnisse auf Basis der BA-Statistik geschätzt.

** Die Ergebnisse des Mikrozensus 2014 wurden auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt. Grundlage sind die aktuellen Daten des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011). Zur besseren Vergleichbarkeit wurden auch die Ergebnisse der Mikrozensus 2011 bis 2013 auf die neue Basis umgestellt.

Quelle: Destatis 2015 (Sonderauswertungen aus dem Mikrozensus).

WSI Mitteilungen

Trotz verschiedener Änderungen im Erhebungskonzept des Mikrozensus während des Beobachtungszeitraums sind die sich über längere Zeit vollziehenden, teils kräftigen Verschiebungen zugunsten atypischer Beschäftigung unüberseh-

ÜBERSICHT 1

Abgrenzung von Normalarbeitsverhältnis und atypischen Erwerbsformen

Normalarbeitsverhältnis

- unbefristet Beschäftigte mit einer Arbeitszeit von mehr als 31 Stunden/Woche außerhalb der Zeitarbeitsbranche

Atypische Beschäftigung

- Teilzeitbeschäftigte mit einer Arbeitszeit von weniger als 32 Stunden/Woche (ohne geringfügige Beschäftigung, aber einschließlich teilzeitbeschäftigten Leiharbeitnehmern und befristeten Teilzeitkräften)
- (abhängig) geringfügig Beschäftigte ohne Personen in Nebentätigkeit, da diese bereits in ihrem Hauptarbeitsverhältnis gezählt werden
- befristet Beschäftigte mit einer Arbeitszeit von mehr als 31 Stunden/Woche
- Leiharbeitnehmer mit einer Arbeitszeit von mehr als 31 Stunden/Woche

Quelle: Zusammenstellung der Autoren.

WSI Mitteilungen

bar (Abbildung 1). Erst in der jüngeren Vergangenheit zeigen sich gewisse Konsolidierungstendenzen. An diesem Effekt ist der Umstand beteiligt, dass Normalarbeitsverhältnisse zuletzt wieder zugenommen haben. Möglicherweise hätten sie ohne das anhaltende Wachstum atypischer Erwerbsformen noch stärker zugelegt, doch das ist anhand der Daten natürlich nicht belegbar. Fest steht hingegen, dass bei der Entwicklung seit 2006 der größte Teil des Aufwuchses atypischer Beschäftigung zumindest rein rechnerisch nicht zu lasten des Normalarbeitsverhältnisses ging. Sowohl das Normalarbeitsverhältnis als auch atypische Erwerbsformen haben zwischen 2006 und 2014 absolut zugelegt, was insgesamt zu einer höheren Anzahl an Erwerbstägigen (+2,7 Mio.) geführt hat. Insgesamt waren im Jahr 2014 knapp 55 % aller Erwerbstägigen in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt, 31 % in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Die fehlende Differenz zu 100 % ergibt sich aus 10 % Selbstständigen sowie 4 % Personen in sog. „Sonder-Erwerbsformen“ wie Auszubildenden, Wehr-/Zivildienstleistenden und mithelfende Familienangehörigen.

Betrachtet man die letzten acht Jahre etwas genauer, lässt sich festhalten, dass in absoluten Zahlen der größte Anstieg seit 2006 auf die Teilzeitbeschäftigung und damit auch auf die zahlenmäßig stärkste Erwerbsform entfiel. Die geringfügige Beschäftigung nahm in dem betrachteten Zeitraum noch leicht zu, allerdings nicht mehr in dem Ausmaß wie vor 2006. Die Zeitarbeit (hier mit einer Wochenarbeitszeit von mehr als 31 Stunden) wies zwar neben den Minijobs die konstant höchsten Wachstumsraten auf, stellte aber absolut noch immer die Erwerbsform mit den wenigsten Beschäftigten dar. Befristete Beschäftigung nahm seit 2010 sogar etwas ab.

Die verschiedenen Erwerbsformen verteilen sich sehr unterschiedlich auf Personengruppen und Wirtschaftsbereiche. Dies zeigt die Tabelle 1 für den aktuellen Rand.

Dabei offenbaren sich beim Geschlechtervergleich beträchtliche Unterschiede. Während Männer beim Normalarbeitsverhältnis klar stärker vertreten sind als Frauen, ist die Relation bei der atypischen Beschäftigung gerade umgekehrt. Hauptursache hierfür ist der hohe Anteil von Frauen in der Teilzeitbeschäftigung – 86 % der Teilzeitbeschäftigen waren 2014 weiblich, bei den geringfügig Beschäftigten betrug die Quote 68 %. Dagegen sind Männer bei der Leiharbeit (79 %) sowie bei vollzeitanahmen Befristungen (58 %) überrepräsentiert.

Zudem zeigen sich bei ausgewählten Formen der atypischen Beschäftigung Unterschiede in der Altersverteilung. Jüngere (15 – 24 Jahre) sind insbesondere bei der befristeten Beschäftigung und der Leiharbeit stark vertreten. Bei der geringfügigen Beschäftigung sind sowohl Jüngere als auch Ältere überdurchschnittlich repräsentiert, was mit der besonderen Rolle dieser Erwerbsform als Hinzuerdienstmöglichkeit für Schüler/Studenten und Rentner zusammenhängen dürfte.

Personen mit einer formalen Qualifikation (beruflicher oder akademischer Abschluss) sind mehr als doppelt so häufig in einem Normalarbeitsverhältnis tätig wie Personen

TABELLE 1

Verteilung von Geschlecht, Alter, Qualifikation und Sektoren im Normalarbeitsverhältnis und atypischen Erwerbsformen, 2014

Angaben in Prozent

| | Normalarbeits-verhältnis* | Atypische Beschäftigung** insgesamt | Teilzeit (31 Wochenstd. und weniger) | Geringfügige Beschäftigung | Befristete Beschäftigung (mehr als 31 Wochenstd.) | Leiharbeit (mehr als 31 Wochenstd.) |
|------------------------|----------------------------------|--|---|-----------------------------------|--|--|
| Geschlecht | | | | | | |
| Männlich | 64,9 | 27,8 | 13,7 | 32,1 | 58,1 | 79,0 |
| Weiblich | 35,1 | 72,2 | 86,2 | 67,9 | 41,9 | 21,0 |
| Alter | | | | | | |
| 15–24 Jahre | 5,2 | 10,9 | 3,6 | 18,2 | 22,3 | 11,7 |
| 25–44 Jahre | 45,6 | 42,3 | 43,6 | 31,3 | 58,1 | 52,2 |
| 45–54 Jahre | 30,3 | 25,8 | 32,1 | 20,7 | 13,5 | 23,2 |
| Über 54 Jahre | 18,9 | 21,1 | 20,7 | 29,9 | 6,1 | 12,8 |
| Qualifikation | | | | | | |
| Ohne Abschluss | 11,7 | 26,4 | 20,3 | 39,5 | 22,4 | 21,5 |
| Beruflicher Abschluss | 67,1 | 58,1 | 62,3 | 52,7 | 50,8 | 71,1 |
| Akademischer Abschluss | 21,3 | 15,5 | 17,3 | 7,8 | 26,8 | 7,3 |
| Sektoren | | | | | | |
| Primärer Sektor | 1,1 | 0,9 | 0,6 | 1,3 | 1,0 | – |
| Sekundärer Sektor | 36,4 | 14,6 | 11,7 | 13,2 | 28,2 | – |
| Tertiärer Sektor | 62,5 | 84,6 | 87,8 | 85,5 | 70,7 | – |

* Normalarbeitsverhältnis beinhaltet die abhängige unbefristete Vollzeitbeschäftigung (mehr als 31 Wochenstunden).

** Atypische Beschäftigung beinhaltet Teilzeitbeschäftigung (31 Wochenstunden und weniger), befristete Beschäftigung (mehr als 31 Wochenstunden), Leiharbeit (mehr als 31 Wochenstunden) und geringfügige Beschäftigung. Befristet Beschäftigte und Leiharbeiter in Teilzeit wurden den Teilzeitbeschäftigten zugeordnet, befristet beschäftigte Leiharbeiter den befristet Beschäftigten.

Quelle: Destatis 2015 (Sonderauswertungen aus dem Mikrozensus 2014); Berechnungen der Autoren.

WSI Mitteilungen

ohne Ausbildung. Personen ohne Ausbildung, aber auch Akademiker sind in stärkerem Maße befristet beschäftigt als Personen mit einem Berufsabschluss. Während befristete Beschäftigung bei Qualifizierten häufig nur eine Episode auf dem Weg in eine stabile und in der Regel existenzsichernde Beschäftigung darstellt, sind Geringqualifizierte bei Befristung oder einer geringfügigen Beschäftigung viel stärker von Wechselseitigkeiten zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (Drehtüreffekt) oder von einem längeren Verbleib in atypischer Beschäftigung (Klebeeffekt) betroffen.

Schließlich finden sich auch *sektorale Unterschiede* bei der Verteilung der Erwerbsformen. Im häufig tarifgebundenen sekundären Sektor (Produzierendes Gewerbe) – der allerdings Betriebsdaten zufolge stärker auf die Zeitarbeit setzt (Crimmann et al. 2009) – sind Normalarbeitsverhältnisse häufiger. Atypische Beschäftigungsverhältnisse finden sich überwiegend in dem besonders von Teilzeitarbeit geprägten tertiären Sektor (Dienstleistungssektor).

2.2 Mögliche Treiber der Entwicklung

Für die veränderte Zusammensetzung der Erwerbsformen in den letzten Dekaden gibt es keine monokausale Erklärung. Vielmehr existieren Hinweise, dass eine ganze Reihe

von Faktoren zur veränderten Zusammensetzung der Arbeitslandschaft beigetragen haben könnte. Zunächst wäre es denkbar, dass eine veränderte soziodemografische Struktur (z. B. nach Geschlecht, Alter und Qualifikation) und Umschichtungen in der sektoralen Struktur der Erwerbstätigkeit die Verbreitung bestimmter Erwerbsformen beeinflusst haben könnten. Wenn beispielsweise einzelne Segmente des Arbeitsmarkts wachsen, in denen bestimmte Erwerbsformen besonders stark verbreitet sind, können sich – unter ansonsten gleichen Bedingungen – schon allein dadurch Verschiebungen zwischen den Erwerbsformen ergeben. Shift-Share-Analysen zu soziodemografischen und sektoralen Strukturveränderungen legen aber nahe, dass sich solche Einflüsse in Grenzen halten (Walwei 2014). Danach zeigt sich lediglich zwischen dem Aufwuchs an Teilzeitbeschäftigung einerseits und der Ausweitung der Dienstleistungsbeschäftigung und der Frauenerwerbstätigkeit andererseits ein etwas stärkerer Zusammenhang.

Da den Analysen zufolge die Share-Effekte generell dominieren, sind Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte ein offenbar bedeutender Treiber des Erwerbsformenwandels. Die Handlungsoptionen beider Marktseiten werden zunächst einmal durch den institutionellen Rahmen bestimmt. Deutschland weist diesbezüglich ein Regime ►

auf, das den Einsatz atypischer Erwerbsformen tendenziell begünstigt. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang ein eher strikter Kündigungsschutz, relativ hohe Abgaben auf die Entgelte bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Anreizeffekte zulasten steuerpflichtiger Zweiteinkommen im Haushalt aufgrund des Splittingtarifs im Einkommensteuerrecht, das Minijob-Arrangement mit einem im internationalen Vergleich eher hohen steuerfreien Schwellenwert sowie eine geringe Verbreitung von Ganztagschulen und Kindertagesstätten mit flexiblen Öffnungszeiten (Dietz et al. 2013).

Die Wirkung institutioneller Reformen auf Veränderungen der Erwerbsformenstruktur darf jedoch auch nicht überschätzt werden, wie eine nähere Betrachtung der Entwicklung der Erwerbsformen seit der Verabschiedung der großen Arbeitsmarktreformen von 2002 bis 2005 zeigt. Erweiterte Möglichkeiten der Nutzung flexibler Beschäftigungsformen bildeten einen wichtigen Schwerpunkt der sog. „Hartz-Gesetze“. Sie zielen zum einen auf die Deregulierung der Arbeitnehmerüberlassung, zum anderen auf verstärkte Anreize für Minijobs. Darüber hinaus sind verstärkende Effekte auf den Erwerbsformenwandel im Rahmen von „Hartz IV“ zu bedenken. Das Reformpaket setzte auf Aktivierung und verstärkte mit strikteren Zumutbarkeitskriterien den Druck auf Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen, auch eine weniger attraktive Beschäftigungsform aufzunehmen. Insgesamt lässt sich jedoch nach 2005 – abgesehen von kurzfristigen Verstärkungen des Trends – keine dauerhafte Beschleunigung der Strukturveränderungen bei den Erwerbsformen erkennen. Bemerkenswert ist auch, dass sich in einem stärker deregulierten Arbeitsmarkt das Normalarbeitsverhältnis am aktuellen Rand erholen konnte (Himsel et al. 2013).

Bei der Würdigung der Effekte der Arbeitsmarktreformen für den Erwerbsformenwandel ist zu berücksichtigen, dass sich die Beschäftigungssituation in den letzten zehn Jahren deutlich verbessert hat. Hierdurch veränderte sich die relative Marktmacht der Vertragsparteien. Arbeitsuchenden stehen heutzutage aufgrund der stärkeren Anspannung am Arbeitsmarkt tendenziell mehr Optionen jenseits der atypischen Beschäftigung zur Verfügung. Im Allgemeinen ist die Marktmacht von der allgemeinen Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und von der Wettbewerbsposition der Beteiligten in dem für sie jeweils relevanten Teilarbeitsmarkt abhängig (Houseman/Osawa 2003).

Generell sind für die Wahl einer Erwerbsform die jeweiligen Opportunitätskosten relevant (vgl. den Beitrag von Neubäumer in diesem Heft). Arbeitgeber nutzen atypische Erwerbsformen häufig deshalb, weil hierdurch Personal besonders flexibel eingesetzt werden kann (Hohendanner/Stegmaier 2012; Pfeifer 2007). Sie können so ihre Belegschaften leichter an konjunkturelle Zyklen und Schwankungen der Auslastung anpassen. Zudem sind temporäre Erwerbsformen ein Instrument, das auch zur unverbindlichen Erprobung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden kann (Portugal/Varejão 2010).

Für Arbeitnehmer kann sich der Stellenwert von Beschäftigung im Erwerbsverlauf verändern (vgl. Stops/Walwei 2014). Je nach Lebenssituation und verfügbaren Optionen kann es mehr oder weniger Gründe für die Wahl flexibler Formen der Beschäftigung geben. Teilzeitbeschäftigung kann sowohl für Schüler, Studenten und Rentner als auch für erziehende und pflegende Personen interessant sein. Zudem können atypische Erwerbsformen eine Brücke in den Arbeitsmarkt schlagen und ggf. den Übergang in eine stabile Beschäftigung erleichtern. Andererseits birgt atypische Beschäftigung ein erhöhtes Risiko von Drehtür- und Klebeeffekten.

3. Bestimmungsfaktoren spezifischer Beschäftigungsverhältnisse auf individueller Ebene

In den folgenden Analysen konzentrieren wir uns auf soziodemografische und beschäftigungsbezogene Merkmale von Beschäftigten und fragen danach, ob und inwieweit sie die Verteilung von Erwerbsformen beeinflussen. Bereits bei der strukturellen Zusammensetzung von atypischen Erwerbsformen nach verschiedenen demografischen und beschäftigungsbezogenen Merkmalen (*Tabelle 1*) wurde ein gewisses Muster in der Verteilung deutlich. Frauen, insbesondere in der Mitte ihres Erwerbslebens, sind häufiger atypisch tätig. Hierin kommt häufig deren Wunsch nach Flexibilität und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Ausdruck (Statistisches Bundesamt 2015; Vogel 2009). Personen mit niedrigen oder fehlenden Bildungsabschlüssen sind in atypischen Erwerbsformen überrepräsentiert, was am Mangel an Alternativen liegen könnte und als Indiz dafür gedeutet werden kann, dass atypische Beschäftigung nicht immer freiwillig ausgeübt wird (Brenke 2011). Schließlich finden sich atypische Erwerbsformen vorwiegend in Dienstleistungsberufen. Somit könnte auch das jeweilige Tätigkeitsfeld Einfluss auf die Verteilung der Erwerbsformen nehmen.

Schon diese Abwägungen machen deutlich, dass bei arbeitnehmerbezogenen Merkmalen atypischer Beschäftigung nicht nur individuelle Wünsche von Arbeitnehmern, sondern auch Restriktionen (z. B. seitens des Arbeitsmarkts oder aufgrund von Familienarbeit) zu berücksichtigen sind. Für die Tätigkeit eines Beschäftigten in einer bestimmten Erwerbsform können also sowohl „Pull-Faktoren“ als auch „Push-Faktoren“ verantwortlich sein. Auf individueller Ebene ist der Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein „Pull-Faktor“ für atypische Beschäftigung. Geringe schulische und berufliche Qualifikation und damit einhergehende Arbeitsmarktprobleme sind dagegen eher als „Push-Faktor“ aufzufassen. Individuelle Bestimmungsfaktoren wie Alter oder die Tätigkeit in einem bestimmten

Wirtschaftsbereich lassen sich hingegen nicht ohne Weiteres in die Pull/Push-Systematik einordnen. Zudem könnte auch bei den familiären Verpflichtungen argumentiert werden, dass etwa eine Teilzeitbeschäftigung durch fehlende Betreuungsmöglichkeiten erzwungen wurde; dann würde es sich eher um einen „Push-Faktor“ handeln (Voss-Dahm 2004). Da es in unseren Daten an differenzierten Angaben über Motive, Präferenzen und anderen wichtigen Kontextfaktoren aufseiten der Beschäftigten fehlt und zudem keine kausalen Zusammenhänge identifiziert werden, muss in den folgenden Analysen der mögliche Einfluss von „Push-“ und „Pull-Faktoren“ weitgehend außen vor bleiben.

Welche personenbezogenen Merkmale im Zusammenhang mit einer atypischen Erwerbsform stehen und wie sich deren Einfluss über die Zeit verändert hat, betrachten wir in den folgenden Analysen getrennt für Teilzeitbeschäftigung, befristete sowie geringfügige Beschäftigung. Wie sich diese Aspekte auf die Kombination von mehreren atypischen Erwerbsmerkmalen auswirken, wird anhand von befristeter Teilzeitbeschäftigung ebenfalls in den Blick genommen.

Die empirische Basis für die nachfolgenden Analysen sind die Scientific Use Files des Mikrozensus 1996 und 2011. Diese Jahre wurden ausgewählt, weil es zum einen der frühestmögliche und der späteste Zeitpunkt für vergleichbare Auswertungen der ausgewählten Bestimmungsfaktoren ist. Zum zweiten ist dies genau der Zeitraum, in dem sich die Zusammensetzung der Erwerbsformen massiv verändert hat (*Abbildung 1*).

3.1 Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung

Auf der Basis der genannten Daten kann analysiert werden, welches individuelle Profil Teilzeitbeschäftigte typischerweise aufweisen und inwieweit es sich verändert hat. Gesucht wird dabei nach Faktoren, die auf individueller Ebene mit der Ausübung einer Teilzeittätigkeit und der Entwicklung dieser Beschäftigungsform im Zusammenhang stehen.

Tabelle 2 stellt die Determinanten für die Teilzeitbeschäftigung dar. Sowohl für das Jahr 1996 als auch für 2011 zeigen die Ergebnisse der logistischen Regression, dass Teilzeit deutlich stärker Frauen betrifft. Danach hatten Männer in den beiden Beobachtungsjahren eine um 21 bzw. 22 % geringere Wahrscheinlichkeit als Frauen, teilzeitbeschäftigt zu sein. Der signifikant positive Zusammenhang zwischen der Beschäftigungsform und der Kinderzahl zeigt, dass Teilzeit mit Familienarbeit einhergeht. Analog tritt bei Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern Teilzeit häufiger auf als bei Alleinstehenden. Nicht nur das Vorhandensein von Kindern, sondern auch die Haushaltzusammensetzung und die Erwerbssituation im Haushalt weisen darauf hin, dass Teilzeitbeschäftigung eher der klassische Zuverdienst beziehungsweise die Zweiterwerbstätigkeit ist. In Teilzeit wird nämlich dann häufiger gearbeitet, wenn es einen weiteren Erwerbstätigen im Haushalt gibt. Auch bei Paaren mit und ohne Kinder(n) findet sich dieser Effekt. Mit zunehmendem Alter

spielt Teilzeit eine wichtigere Rolle und beschränkt sich damit nicht nur auf die Lebensphase, in der die Kinderbetreuung großen Raum einnimmt. Als Gründe für die Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung im höheren Lebensalter kommen beispielsweise die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, gesundheitliche Einschränkungen, die Pflege von Angehörigen, eine gewisse Pfadabhängigkeit nach vorheriger, ggf. familienerbedingter Arbeitszeitreduzierung oder auch Probleme beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach Erziehungszeiten in Betracht.

TABELLE 2

Determinanten der Teilzeitbeschäftigung, 1996 und 2011

Logistische Regression, marginale Effekte

| | 1996 | 2011 |
|--|---------------|--------------------------------|
| Geschlecht (Referenz = weiblich) | -0,2143804*** | -0,222867*** |
| Alter (Referenz = 15 bis 24) | | |
| 25 bis 34 | 0,0614399*** | 0,0674989*** |
| 35 bis 44 | 0,0906065*** | 0,0914926*** |
| 45 bis 54 | 0,1108777*** | 0,1090043*** |
| 55 bis 64 | 0,1253298*** | 0,1288369*** |
| 65 und älter | 0,0855382*** | 0,0895025*** |
| Beruflicher Abschluss (Referenz = ohne Abschluss) | | |
| Lehre/Fachschule | -0,0116281*** | -0,0030021 |
| Fachhochschule/Hochschule | -0,0346258*** | -0,0277356*** |
| Schulischer Abschluss (Referenz = ohne Abschluss) | | |
| Hauptschule | 0,0228568*** | 0,0030992 |
| Realschule | -0,0018479 | -0,0121262* |
| Fachhochschulreife/Hochschulreife | 0,0157539*** | -0,0092494 |
| Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt (Referenz = 1 Erwerbstätiger) | | |
| 2 Erwerbstätige | 0,0103079*** | 0,0116826*** |
| 3 Erwerbstätige und mehr | -0,0050055 | -0,0068776* |
| Anzahl der Kinder in Haushalt (Referenz = kein Kind) | | |
| 1 Kind | 0,038167*** | 0,0516215*** |
| 2 Kinder | 0,0544346*** | 0,0752481*** |
| 3 Kinder und mehr | 0,0430777*** | 0,0516767*** |
| Haushaltstyp (Referenz = Alleinstehend) | | |
| Alleinerziehend | 0,0303467*** | 0,0364632*** |
| Paar mit Kindern | 0,0467432*** | 0,05701*** |
| Paar ohne Kinder | 0,0260686*** | 0,0154305*** |
| Zweite Erwerbstätigkeit (ja/nein) | 0,0745247*** | 0,078398*** |
| Schulbesuch in den letzten 4 Wochen (ja/nein) | 0,0146028*** | -0,0349915*** |
| Eigene Erwerbstätigkeit überwiegender Lebensunterhalt (ja/nein) | -0,0132081*** | 0,0431539*** |
| Bezug von Rente (ja/nein) | 0,0029866*** | -0,0197261** |
| <i>N</i> = 220.077 | | <i>N</i> = 229.030 |
| Pseudo-R ² = 0,2694 | | Pseudo-R ² = 0,2288 |

Weitere Kontrollvariablen: Wirtschaftszweig (Referenz = Handel), Berufsklassifikation (Referenz = einfache manuelle Tätigkeiten).

Signifikanzniveaus: *** p<0,001; ** p<0,01, * p<0,05.

Quelle: Scientific Use Files des Mikrozensus 1996 und 2011; Berechnungen der Autoren.

TABELLE 3

Determinanten der geringfügigen Beschäftigung, 1996 und 2011

Logistische Regression, marginale Effekte

| | 1996 | 2011 |
|--|---------------|---|
| Geschlecht (Referenz = weiblich) | -0,0281576*** | -0,051901*** |
| Alter (Referenz = 15 bis 24) | | |
| 25 bis 34 | 0,0249775*** | 0,0167501*** |
| 35 bis 44 | 0,0231579*** | 0,0160224*** |
| 45 bis 54 | 0,0251546*** | 0,0218836*** |
| 55 bis 64 | 0,0363317*** | 0,0344518*** |
| 65 und älter | 0,0417911*** | 0,034421*** |
| Beruflicher Abschluss (Referenz = ohne Abschluss) | | |
| Lehre/Fachschule | -0,002603 | -0,0134355*** |
| Fachhochschule/Hochschule | -0,0187301*** | -0,0495425*** |
| Schulischer Abschluss (Referenz = ohne Abschluss) | | |
| Hauptschule | -0,0054833** | -0,0279762*** |
| Realschule | -0,0129523*** | -0,0396939*** |
| Fachhochschulreife/Hochschulreife | 0,0173346*** | -0,0089932** |
| Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt (Referenz = 1 Erwerbstätiger) | | |
| 2 Erwerbstätige | 0,002445* | -0,002932* |
| 3 Erwerbstätige und mehr | -0,0029236* | -0,0025784 |
| Anzahl der Kinder in Haushalt (Referenz = kein Kind) | | |
| 1 Kind | 0,0028013* | 0,0002369 |
| 2 Kinder | 0,0122762*** | 0,0222233*** |
| 3 Kinder und mehr | 0,0142131*** | 0,0227303*** |
| Haushaltstyp (Referenz = Alleinstehend) | | |
| Alleinerziehend | -0,0127917*** | -0,0039348 |
| Paar mit Kindern | -0,0013677 | 0,0082626*** |
| Paar ohne Kinder | -0,0028499 | 0,0032055 |
| Zweite Erwerbstätigkeit (ja/nein) | 0,0126715*** | 0,0099235*** |
| Schulbesuch in den letzten 4 Wochen (ja/nein) | 0,0369348*** | 0,052497*** |
| Eigene Erwerbstätigkeit überwiegender Lebensunterhalt (ja/nein) | -0,0890538*** | -0,1426161*** |
| Bezug von Rente (ja/nein) | 0,0229665*** | 0,0528808*** |
| N = 220.077 Pseudo-R ² = 0,3732 | | N = 229.030 Pseudo-R ² = 0,3887 |

Weitere Kontrollvariablen: Wirtschaftszweig (Referenz = Handel), Berufsklassifikation (Referenz = einfache manuelle Tätigkeiten).

Signifikanzniveaus: *** p<0,001; ** p<0,01; * p<0,05.

Quelle: Scientific Use Files des Mikrozensus 1996 und 2011; Berechnungen der Autoren.

Im Zeitvergleich zwischen 1996 und 2011 sind vor allem Veränderungen der marginalen Effekte von Interesse, weil die Differenzen Hinweise auf Treiber des in dem Zeitraum starken Wachstums der Teilzeitbeschäftigung geben. Dabei sind teils gegenläufige Triebkräfte zu beobachten. Auf der einen Seite sind 2011 bei den Bildungsvariablen weniger signifikante Ergebnisse als 1996 erkennbar. Geringqualifizierte waren 1996 noch häufiger auf Teilzeitbasis tätig oder mussten dies sein. Auf der anderen Seite tritt Teilzeitbeschäftigung 2011 dann häufiger als 1996 auf, wenn hierdurch der überwiegende Lebensunterhalt bestritten werden muss und sie somit die einzige Erwerbstätigkeit im Haushalt darstellt. Auch die Variablen zur Haushalts- und Familienzusammensetzung weisen in der jüngeren Vergangenheit stärkere Effekte auf. Dies legt nahe, dass im Beobachtungszeitraum persönliche bzw. familiäre Kontexte ein wesentlicher Treiber der Teilzeitbeschäftigung waren. Denn im Zeitverlauf bleiben die ohnehin starken Effekte nicht nur bestehen, sondern verstärken sich sogar noch. Dies wird unterstrichen, wenn man das gleiche Modell auf Teilzeitbeschäftigte einschränkt, die sich eigentlich eine Vollzeitbeschäftigung wünschen. Hier werden offenbar ganz andere Einflussfaktoren wirksam, da sich der Geschlechterunterschied deutlich verringert und Variablen zu Alter, Kindern und Haushaltzusammensetzung nicht signifikante oder teils gegenläufige Ergebnisse zeigen.

3.2 Geringfügige Beschäftigung

Bei der Betrachtung der individuellen Profile der ausschließlich geringfügig Beschäftigten (Minijobber) zeigt sich ein ähnliches Muster wie bei der sozialversicherungspflichtigen Teilzeit (*Tabelle 3*). Männer und Jüngere sind etwas seltener in geringfügiger Beschäftigung. Minijobs werden während oder nach der Erwerbsphase ausgeübt und auch mit anderen Tätigkeiten kombiniert. Ein positiver Zusammenhang wird bei Personen gemessen, die noch im Schulsystem sind, noch eine zweite Erwerbstätigkeit ausüben oder bereits Rente beziehen. Während des Erwerbslebens sind es häufiger Personen ohne beruflichen oder schulischen Abschluss, die in einem Minijob tätig sind (oder sein müssen). Dass Minijobs aufgrund der Entgeltgrenze in der Regel den Lebensunterhalt nicht sichern können, zeigt sich in der deutlich negativen Ausprägung der entsprechenden Variable. Ob bei Personen, die laut eigener Angabe ihren Lebensunterhalt dennoch überwiegend durch ihren Minijob bestreiten, andere Personen zur Einkommenssicherung beitragen oder weitere Einkünfte wie Mieteinnahmen oder Sozialleistungen herangezogen werden, kann mit den vorliegenden Daten nicht überprüft werden.

Für die Minijobs zeigen sich bei den Variablen zur Haushaltskonstellation deutlich weniger signifikante Ergebnisse als bei der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung. So ergeben sich bei der Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt sowie dem Haushaltstyp nicht durchgehend si-

Liegt ein beruflicher Abschluss oder ein Hochschulabschluss vor, so wird eine Teilzeitbeschäftigung seltener ausgeübt als bei Geringqualifizierten. Teilzeitbeschäftigung findet sich weniger im Produzierenden Gewerbe, aber auch im teilzeitaffinen Dienstleistungsbereich gibt es Unterschiede. Hier sind es insbesondere die Bereiche „Erziehung und Unterricht“ sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“, in denen Teilzeittätigkeiten häufiger vorkommen. Mit Blick auf die Berufsklassen ist Teilzeitbeschäftigung häufiger in Dienstleistungs- und Verwaltungsberufen zu finden (Wirtschaftszweig und Berufsklassen sind in *Tabelle 2* nicht dargestellt).

gnifante Zusammenhänge. Lediglich eine größere Kinderzahl im Haushalt steht in positivem Zusammenhang mit einer geringfügigen Beschäftigung.

Bei den Wirtschaftszweigen ergeben sich lediglich in ausgewählten Dienstleistungsbereichen positive Effekte. Geringfügige Beschäftigung weist die höchste Wahrscheinlichkeit im Bereich privater Haushalte auf. Hinsichtlich der Berufsfelder sind Minijobs vorwiegend im Bereich einfacher Dienste und weniger qualifizierter Büro- und Handelsberufe vertreten (diese Variablen sind in *Tabelle 2* nicht dargestellt).

Vergleicht man die marginalen Effekte über die Zeit, hat sich der negative Bildungseffekt verstärkt und bei Personen ohne Berufsabschluss ist die Aufnahme eines Minijobs noch wahrscheinlicher geworden. Gering qualifizierte Personen waren 2011 also anscheinend stärker auf Minijobs angewiesen als 15 Jahre zuvor. Dies deutet auf wachsende Beschäftigungsprobleme ungelernter Personen hin – eine problematische Entwicklung auch deshalb, weil Minijobs nur selten eine Brücke zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bauen (Fertig 2005; Steiner 2008; Klenner/Schmidt 2012; Körner et al. 2011). Darüber hinaus wird die Verbreitung von Minijobs anscheinend auch durch spezifische Haushaltsskalationen getrieben. So sind 2011 – anders als 1996 – bei Paaren mit Kindern signifikante und positive marginale Effekte zu beobachten und in Haushalten mit zwei und mehr Kindern hat sich der Effekt verstärkt, ohne allerdings die Stärke des Bildungseffekts zu erreichen. Dies deutet darauf hin, dass das Wachstum der Minijobs im Beobachtungszeitraum auch im Kontext institutioneller Rahmenbedingungen zu sehen ist, man denke z. B. an unzureichende Ganztagsbetreuung von Kindern oder mangelnde Anreize für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (z. B. durch den Splittingtarif im Einkommensteuerrecht).

3.3 Befristete Vollzeitbeschäftigung

Bei der befristeten Beschäftigung gibt es im Gegensatz zu sozialversicherungspflichtiger Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung keinen eindeutigen Geschlechtereffekt (*Tabelle 4*). Während 1996 noch eher Frauen befristet beschäftigt waren, sind es im Jahr 2011 etwas häufiger die Männer, wobei beide Effekte äußerst klein ausfallen. Befristungen sind generell ein zu Beginn des Erwerbslebens auftretendes Phänomen. Im Vergleich zur Referenzgruppe der 15- bis 24-Jährigen sind alle älteren Vergleichsgruppen seltener befristet und die Wahrscheinlichkeit sinkt mit zunehmendem Alter.

Bei den Bildungsvariablen zeigen sich indes nur wenige signifikante Effekte. Sichtbar wird trotzdem, dass sich Befristungen im Gegensatz zur geringfügigen Beschäftigung nicht nur auf Geringqualifizierte beschränken. Insbesondere Personen mit Hochschulreife bzw. Hochschulabschluss sind häufig befristet beschäftigt, da auch bei der Einstellung von Akademikern Befristungen inzwischen weit verbreitet sind; in wissenschaftlichen Einrichtungen sind sie beinahe obligatorisch.

Da es sich bei der Auswertung in *Tabelle 4* ausschließlich um Befristungen in Vollzeit handelt, waren von vornherein kaum Effekte in Richtung Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erwarten. Hier zeigen die Ergebnisse, dass Alleinstehende, Personen ohne Kinder und solche ohne weitere Erwerbstätige im Haushalt häufiger befristet tätig sind. Dieses Resultat koinzidiert damit, dass vorwiegend junge Beschäftigte befristete Arbeitsverhältnisse innehaben, also Personen in der Phase des Erwerbseinstiegs vor der Familiengründung. ►

TABELLE 4

Determinanten der befristeten Beschäftigung, 1996 und 2011

Logistische Regression, marginale Effekte

| | 1996 | 2011 |
|--|---------------|--------------------------------|
| Geschlecht (Referenz = weiblich) | -0,0045811*** | 0,0040613*** |
| Alter (Referenz = 15 bis 24) | | |
| 25 bis 34 | -0,0373306*** | -0,0800891*** |
| 35 bis 44 | -0,0554257*** | -0,1315788*** |
| 45 bis 54 | -0,0617379*** | -0,1447479*** |
| 55 bis 64 | -0,0640111*** | -0,1532386*** |
| 65 und älter | -0,0774735*** | -0,1622263*** |
| Beruflicher Abschluss (Referenz = ohne Abschluss) | | |
| Lehre/Fachschule | -0,0028498* | -0,0007003 |
| Fachhochschule/Hochschule | 0,0037842 | 0,0107606*** |
| Schulischer Abschluss (Referenz = ohne Abschluss) | | |
| Hauptschule | -0,0074502*** | -0,0011491 |
| Realschule | 0,0058548** | -0,003899 |
| Fachhochschulreife/Hochschulreife | 0,0094913*** | 0,0018862 |
| Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt (Referenz = 1 Erwerbstätiger) | | |
| 2 Erwerbstätige | -0,0107814*** | -0,0126927*** |
| 3 Erwerbstätige und mehr | -0,008765*** | -0,0087566*** |
| Anzahl der Kinder in Haushalt (Referenz = kein Kind) | | |
| 1 Kind | -0,0017879 | -0,0061333*** |
| 2 Kinder | -0,0071885*** | -0,0171773*** |
| 3 Kinder und mehr | -0,003043 | -0,0127629*** |
| Haushaltstyp (Referenz = Alleinstehend) | | |
| Alleinerziehend | -0,0000776 | -0,0056464** |
| Paar mit Kindern | -0,0090167*** | -0,0101018*** |
| Paar ohne Kinder | -0,0033997* | -0,0039855* |
| Zweite Erwerbstätigkeit (ja/nein) | -0,0084346** | -0,0050947* |
| Schulbesuch in den letzten 4 Wochen (ja/nein) | -0,0362199*** | -0,0294673*** |
| Eigene Erwerbstätigkeit überwiegender Lebensunterhalt (ja/nein) | 0,0321575*** | 0,0753995*** |
| Bezug von Rente (ja/nein) | -0,0303557** | -0,0051425 |
| <i>N</i> = 220.077 | | <i>N</i> = 229.030 |
| Pseudo-R ² = 0,0820 | | Pseudo-R ² = 0,1263 |

Weitere Kontrollvariablen: Wirtschaftszweig (Referenz = Handel), Berufsklassifikation (Referenz = einfache manuelle Tätigkeiten).

Signifikanzniveaus: *** p<0,001; ** p<0,01, * p<0,05.

Quelle: Scientific Use Files des Mikrozensus 1996 und 2011; Berechnungen der Autoren.

In den Wirtschaftszweigen zeigt sich hinsichtlich der befristeten Beschäftigung ein differenziertes Bild. Zwar werden im Dienstleistungssektor viele positive Zusammenhänge sichtbar, aber auch in Teilen der Produktion gibt es vereinzelt signifikant positive Effekte. Befristung beschränkt sich im Vergleich zu anderen atypischen Erwerbsformen also nicht auf den Dienstleistungssektor, allerdings sind die größten Effekte in den Dienstleistungsbereichen „Kunst, Unterhaltung und Erholung“, „Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen“ und „Erziehung und Unterricht“ zu finden. Bei den Berufsgruppen zeigt sich hingegen, dass alle Tätigkeitsfelder seltener Befristungen aufweisen als die Referenzgruppe „einfache manuelle Berufe“, die einen hohen Anteil an ungelernten Arbeitern umfasst (die Branchen- und Berufsvariablen sind in *Tabelle 4* nicht dargestellt).

Der Vergleich der marginalen Effekte 1996 und 2011 offenbart, dass der Alterseffekt enorm zugelegt hat. Der Erwerbseinstieg im jungen Alter erfolgt also immer häufiger über befristete Beschäftigung. Zu dieser Erkenntnis passt, dass der Befristungsanteil bei Neueinstellungen inzwischen sehr hoch ist. Dies ist kein größeres Problem, solange die Befristung – wie von den meisten gewünscht – in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mündet. Auch wenn in den letzten Jahren die Übernahmekototen gestiegen sind (Hohendanner et al. 2015), belegen einige Studien, dass der Übergang aus befristeter Beschäftigung in ein Normalarbeitsverhältnis häufig schwierig ist (Gensicke et al. 2010; Giesecke/Groß 2004; Gebel 2010).

3.4 Kumulation atypischer Merkmale am Beispiel befristeter Teilzeitbeschäftigung

Die Auswertungen oben zu den individuellen Einflussfaktoren zeigten wesentliche Bestimmungsfaktoren und Treiber einzelner Erwerbsformen. Ob sich bei einer Kumulation mehrerer atypischer Merkmale die Determinanten einzelner Charakteristika durchsetzen oder sich ganz neue Treiber ergeben, soll abschließend exemplarisch untersucht werden. Hierzu nutzen wir die vorhandenen Daten zur befristeten Teilzeitbeschäftigung.

Im Vergleich zu den Determinanten der Teilzeitbeschäftigung insgesamt weist die Untergruppe der befristeten Teilzeitbeschäftigung keinen ausgeprägten Geschlechtereffekt aus. Die Haushaltsvariablen waren bezüglich der Kinderzahl oder der Haushaltssammensetzung im Jahr 1996 nicht eindeutig sowie häufig insignifikant, 2011 gehen sie zwar in die gleiche Richtung, aber mit eher geringen Effekten. Bei der Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt wird das Motiv des Zweitverdienstes hingegen nicht sichtbar, da befristete Teilzeitbeschäftigung häufig bei nur einem Erwerbstätigen im Haushalt zum Vorschein kommt. Damit korrespondiert die Angabe der Befragten, dass befristete Teilzeitbeschäftigung eher als überwiegende Quelle des Lebensunterhalts der betreffenden Person zu sehen ist. Die Bestimmungsfaktoren der befristeten Teilzeitbeschäftigung unterscheiden

sich also in einigen Aspekten von denen der Teilzeitbeschäftigung insgesamt.

Auch der Vergleich zur befristeten Beschäftigung offenbart nur wenige Parallelen. Der bei befristet Vollzeitbeschäftigt dominierende Alterseffekt ist nur im Jahr 2011 erkennbar und auch hier nur mit wesentlich kleineren Effekten. 1996 zeigte sich noch ein kleiner negativer Bildungseffekt, das heißt, vorwiegend Geringqualifizierte waren in der doppelt atypischen Erwerbsform vertreten. Jedoch sind 2011 die Effekte des schulischen und beruflichen Abschlusses nicht mehr signifikant. Insgesamt gibt es bei der Erwerbsform mit zwei atypischen Merkmalen keine klaren Indizien dafür, welche Faktoren diese Spezialform in besonderer Weise vorangetrieben haben.

4. Fazit

Seit mehreren Dekaden befindet sich die Zusammensetzung der Erwerbsformen in stetigem Wandel. Bis zur Mitte des vergangenen Jahrzehnts haben vollzeitnahe, unbefristete Beschäftigungsverhältnisse ohne Zwischenschaltung einer Zeitarbeitsagentur absolut und relativ an Bedeutung verloren. Atypische Erwerbsformen wie Teilzeitbeschäftigung, befristete Beschäftigung oder Leiharbeit legten dagegen kräftig zu. In den letzten Jahren änderte sich der Entwicklungstrend. Das Normalarbeitsverhältnis wuchs, einige der atypischen Erwerbsformen stiegen seitdem nur noch leicht oder blieben konstant. Somit kann konstatiert werden, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse das Normalarbeitsverhältnis nicht massiv verdrängen und zur neuen Normalität werden. Mit Blick auf die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Erwerbsformen stellt sich somit die Frage, welche Faktoren für Veränderungen in der Vergangenheit verantwortlich waren, ob diese auch weiter wirksam sind und welche neuen Faktoren in der sich wandelnden Arbeitswelt zu berücksichtigen sind.

Für die Entwicklung der Erwerbsformen in den letzten Dekaden gibt es nicht nur eine singuläre Erklärung. Vieles spricht dafür, dass eine ganze Reihe von Faktoren zur veränderten Zusammensetzung der Arbeitslandschaft beigetragen haben. Welche Determinanten auf individueller Ebene für die Ausübung einer atypischen Beschäftigung eine wichtige Rolle spielen, wurde in diesem Beitrag untersucht.

Die Analysen haben gezeigt, dass im Beobachtungszeitraum 1996 bis 2011 bei den verschiedenen atypischen Erwerbsformen jeweils eine Determinante als hauptsächlicher Treiber anzusehen ist. Bei sozialversicherungspflichtiger Teilzeit dominiert aus individueller Perspektive der Familienaspekt, bei geringfügiger Beschäftigung das Bildungs- und Ausbildungsdefizit und bei befristeter Beschäftigung die Alterskomponente. Die Untersuchung lässt aber letztlich offen, ob und inwieweit sich Arbeitnehmer tatsächlich aktiv in bestimmte Beschäftigungsformen hineinselektieren oder

er durch Marktkräfte selektiert werden. Damit gibt es auch keine verlässliche Antwort auf die Frage, ob aus Arbeitnehmersicht die Erwerbsformen bewusst gewählt werden (Pull-Faktor) oder ob dies eher unfreiwillig geschieht (Push-Faktor). Bei der Teilzeitbeschäftigung ist den Befunden zufolge durchaus plausibel, dass für Familienarbeit bewusst Zeit aufgewendet wird und eine reduzierte Arbeitszeit diesen Bedarf unterstützt (Booth/van Ours 2013; Quack 1993; Brülle 2013). Allerdings kommen auch fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder gesundheitliche Einschränkungen als Ursache für Teilzeit in Betracht, weshalb bei der Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung nicht immer umstandslos von einer „freien Wahl“ gesprochen werden kann. Unbestritten ist jedoch die Tatsache, dass eine gestiegene Frauenerwerbstätigkeit und der wachsende Dienstleistungssektor die gestiegene Teilzeitquote im Beobachtungszeitraum beeinflusst haben. Minijobs werden von einigen bewusst gewählt, etwa als Nebenverdienst zu Rente bzw. Ausbildung oder wenn es im Haushalt einen weiteren Haupterwerbstätigen gibt. Im letzteren Fall beeinflussen allerdings institutionelle Rahmenbedingungen (wie der Splittingstarif im Einkommensteuerrecht, siehe Klenner/Schmidt 2012) die Entscheidung. Bei anderen kann fehlende oder unzureichende Bildung die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung begünstigen, sodass hier aus Arbeitnehmersicht eher von einem „Push-Faktor“ zu sprechen ist. Auch in den Fällen, in denen die geringfügige Beschäftigung aufgrund geringerer Qualifikation die Haupteinkommensquelle darstellt, ist deren Ausübung vor dem Hintergrund mangelnder sozialversicherungspflichtiger (Vollzeit-)Stellen zu sehen.

Bei der befristeten Beschäftigung ist die „Freiwilligkeit“ fragwürdig, denn in aller Regel dürften auch Jüngere nach ihrem Erwerbseinstieg ein unbefristetes Arbeitsverhältnis anstreben. Wenn nach einer „verlängerten Probezeit“, als die man eine befristete Beschäftigung häufig werten kann, eine Dauerstelle in Aussicht steht, ist die Befristung sicherlich leichter zu akzeptieren als wenn eine Übernahme eher unwahrscheinlich ist und sich Drehtüreffekte zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit einstellen könnten (Gebel 2010; Gash 2008).

Wie man die Determinanten der drei Erwerbsformen bewertet, hängt damit auch in hohem Maße von der Einbettung in den Erwerbsverlauf ab. Beständen im Falle der Teilzeitbeschäftigung flexible Möglichkeiten einer Anpassung der individuellen Arbeitszeit, böte geringfügige Beschäftigung verlässliche Übergänge in ein sozialversicherungspflichtiges (Vollzeit-)Arbeitsverhältnis und baute befristete Beschäftigung in der Regel eine Brücke in Richtung einer Dauerstelle, könnten Arbeitnehmer diese Beschäftigungsformen als Teil einer Aufwärtsmobilität wahrnehmen. Problematisch sind demgegenüber eher jene atypischen Beschäftigungsverhältnisse, die mangels anderer Alternativen gewählt werden mussten, keine oder nur geringe Möglichkeiten der Aufwärtsmobilität im Sinne von Brückeneffekten bieten und mit der Gefahr neuerlicher Arbeitslosigkeit verbunden sind.

Bei der Würdigung der empirischen Ergebnisse ist zu beachten, dass sie nur einen Teil der möglichen Bestimmungsfaktoren abbilden können. Darauf hinaus spielen auch andere Treiber wie betriebliche Personaldispositionen, Marktmacht oder Institutionen eine nicht zu unterschätzende Rolle für die Aufnahme einer Beschäftigung. Auch die Frage, wer genau aus welchen Gründen in atypische Beschäftigung geht, bleibt wegen fehlender Kausalanalysen und der hier verwendeten Querschnittsdaten offen.

Frage man nach der zukünftigen Struktur der Erwerbsformen, sind nicht allein die bereits heute bekannten Einflussfaktoren, sondern weitere Entwicklungen wie die Digitalisierung oder der demografische Wandel einzubeziehen. Die Demografie wird nicht selbsttätig Arbeitskräftemangel und damit eine stärkere Marktmacht von Arbeitnehmern auslösen, nicht zuletzt

weil auch das Wirtschaftswachstum hierdurch negativ beeinflusst werden kann (vgl. Börsch-Supan 2011). Die Digitalisierung könnte den vorliegenden Analysen zufolge insbesondere bestimmte Dienstleistungssektoren und -berufe und damit die Frauenerwerbstätigkeit begünstigen (vgl. Dengler/ Matthes 2015). Damit würden sich jene Segmente des Arbeitsmarktes vergrößern, in denen Teilzeitarbeit stärker verbreitet ist. Ob und inwieweit die damit verbundenen Potenziale dann auch tatsächlich erschlossen werden, wird davon abhängen, ob beide Marktseiten davon auch Gebrauch machen werden und können. ■

LITERATUR

- Börsch-Supan, A.** (2011): Ökonomische Auswirkungen des demografischen Wandels, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 10–11/2011, S. 19–26
- Booth, A. L./van Ours, J. C.** (2013): Part-time jobs: what women want?, in: Journal of Population Economics 26 (1), S. 263–283
- Brenke, K.** (2011): Anhaltender Strukturwandel zur Teilzeitbeschäftigung, in: DIW-Wochenbericht 78 (42), S. 3–12
- Brülle, J.** (2013): Unterschiede in den Arbeitsmarktchancen von atypisch Beschäftigten: Effekte von Beschäftigungsformen oder Erwerbspräferenzen?, in: Zeitschrift für Soziologie 42 (2), S. 157–179
- Crimmann, A./Ziegler, K./Ellguth, P./Kohaut, S./Lehmer, F.** (2009): Forschungsbericht zum Thema „Arbeitnehmerüberlassung“ Endbericht: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsbericht Arbeitsmarkt (397), Nürnberg
- Dengler, K./Matthes, B.** (2015): Folgen der Digitalisierung für die Arbeitswelt: Substituierbarkeitspotenziale von Berufen in Deutschland, IAB-Forschungsbericht 11/2015, Nürnberg
- Dietz, M./Himsel, C./Walwei, U.** (2013): Wandel der Erwerbsformen: welche Rolle spielen strukturelle Änderungen am Arbeitsmarkt?, in: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik 22 (2), S. 85–104
- Eichhorst, W./Kuhn, A./Thode, E./Zenker, R.** (2010): Traditionelle Beschäftigungsverhältnisse im Wandel. Benchmarking Deutschland: Normalarbeitsverhältnis auf dem Rückzug: Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
- Fertig, M.** (2005): Was hat die Reform der Minijobs bewirkt? Erfahrungen nach einem Jahr, Berlin
- Gash, V.** (2008): Bridge or trap? Temporary workers' transitions to unemployment and to the standard employment contract, in: European Sociological Review 24 (5), S. 651–668
- Gebel, M.** (2010): Early career consequences of temporary employment in Germany and the UK, in: Work, Employment and Society 24 (4), S. 641–660
- Gensicke, M./Herzog-Stein, A./Seifert, H./Tschersich, N.** (2010): Einmal atypisch, immer atypisch beschäftigt? Mobilitätsprozesse atypischer und normaler Arbeitsverhältnisse im Vergleich, in: WSI-Mitteilungen 63 (4), S. 179–187, http://www.boeckler.de/wsi-mitteilungen_25394_25403.htm
- Giesecke, J./Groß, M.** (2004): External labour market flexibility and social inequality, in: European Societies 6 (3), S. 347–382
- Himsel, C./Walwei, U./Dietz, M.** (2013): Erwerbslandschaft im Umbruch: Was die Reformen zum Wandel der Beschäftigungsformen beigetragen haben, in: IAB-Forum (2), S. 28–35
- Hipp, L./Bernhardt, J./Allmendinger, J.** (2015): Institutions and the prevalence of nonstandard employment, in: Socio-Economic Review 13 (2), S. 351–377
- Hohendanner, C./Ostmeier, E./Ramos Lobato, P.** (2015): Befristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst: Entwicklung, Motive und rechtliche Umsetzung, IAB-Forschungsbericht 12/2015, Nürnberg
- Hohendanner, C./Stegmaier, J.** (2012): Geringfügig Beschäftigte in deutschen Betrieben: Umstrittene Minijobs, IAB-Kurzbericht 24/2012, Nürnberg
- Houseman, S./Osawa, M.** (2003): Nonstandard work in developed economies: causes and consequences: W. E. Upjohn Institute for Employment Research, Kalamazoo
- Jahn, E./Pozzoli, D.** (2011): Does the sector experience affect the pay gap for temporary agency workers?, IZA discussion paper (5837), Bonn
- Keller, B./Seifert, H.** (2013): Atypische Beschäftigung zwischen Prekarität und Normalität. Entwicklung, Strukturen und Bestimmungsgründe im Überblick, Berlin
- Klenner, C./Schmidt, T.** (2012): Minijobs – Eine riskante Beschäftigungsform beim normativen Übergang zum „Adult-Worker-Model“, in: WSI-Mitteilungen 65 (1), S. 22–31, http://www.boeckler.de/wsi-mitteilungen_38633_38651.htm

- Körner, T./Puch, K./Frank, T./Meinken, H.** (2011): Geringfügige Beschäftigung in Mikrozensus und Beschäftigtenstatistik, in: Wirtschaft und Statistik 2011 (11), S. 1065–1085
- Mückenberger, U.** (1985): Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses: hat das Arbeitsrecht noch Zukunft?, in: Zeitschrift für Sozialreform 31 (7), S. 415–435 (Teil I) und (8), S. 457–475 (Teil II)
- Nienhäuser, W.** (2007): Betriebliche Beschäftigungsstrategien und atypische Arbeitsverhältnisse. Eine Erklärungsskizze aus Sicht einer politischen Personalökonomik, in: Keller, B. K./Seifert, H. (Hrsg.): Atypische Beschäftigung – Flexibilisierung und soziale Risiken, Berlin, S. 46–67
- Pfeifer, C.** (2007): Eine theoretische und empirische Analyse der betrieblichen Determinanten von Teilzeitarbeit, Mini- und Midi-Jobs, in: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung 40 (1), S. 65–76
- Portugal, P./Varejão, J.** (2010): The hidden side of temporary employment: fixed-term contracts as a screening device, Banco de Portugal Working Papers 29/2010, Lissabon
- Quack, S.** (1993): Dynamik der Teilzeitarbeit. Implikationen für die soziale Sicherung von Frauen, Berlin
- SVR (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung)** (2009): Jahresgutachten 2008/2009: Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken, Wiesbaden
- Sperber, C./Walwei, U.** (2015): Trendwende am Arbeitsmarkt seit 2005: Jobboom mit Schattenseiten?, in: WSI-Mitteilungen 68 (8), S. 583–592, http://www.boeckler.de/wsi-mitteilungen_62503_62552.htm
- Statistisches Bundesamt** (2015): Qualität der Arbeit – Geld verdienen und was sonst noch zählt, Wiesbaden
- Steiner, V.** (2008): Geringfügige Beschäftigung – Sprungbrett oder Sackgasse?, in: DIW-Wochenbericht 75 (14), S. 166–167
- Stops, M./Walwei, U.** (2014): Was ist eigentlich noch normal? Ein Beitrag zu den Möglichkeiten und Grenzen einer Bewertung von Erwerbsformen, in: Esser, C. H. (Hrsg.): Arbeitsmärkte im Wandel der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Neue Herausforderungen und Chancen, Festschrift für Franz Egle, Schriftenreihe Arbeit und Bildung des Heinrich-Vetter-Forschungsinstituts e.V. 08, Frankfurt a. M., S. 97–117
- Vogel, C.** (2009): Teilzeitbeschäftigung: Ausmaß und Bestimmungsgründe der Erwerbsübergänge von Frauen, in: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung 42 (2), S. 170–181
- Voss-Dahm, D.** (2004): Geringfügige Beschäftigung und Segmentation auf innerbetrieblichen Arbeitsmärkten des Einzelhandels, in: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik 13 (4), S. 354–367
- Walwei, U.** (2014): Times of change: What drives the growth of work arrangements in Germany?, in: Journal for Labour Market Research 47 (3), S. 183–204

AUTOREN

CARINA SPERBER, Sozialökonomin (M.Sc.), ist wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Vizedirektor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Arbeitsschwerpunkte: Atypische Beschäftigung, Wandel der Erwerbsformen, erwerbstätige Leistungsbezieher im SGB II („Aufstocker“).

@ carina.sperber@iab.de

ULRICH WALWEI, Dr. rer. pol., ist Vizedirektor des IAB. Arbeitsschwerpunkte: Institutionenökonomie, insbesondere Fragen der Flexibilisierung und Deregulierung des Arbeitsmarkts, längerfristiger Trends der Beschäftigung und der Zukunft des Arbeitsmarkts.

@ ulrich.walwei@iab.de